



Angefertigt am 7.1.1993
Die dargestellten Flurstücke der Flur 35 unterliegen dem Flurbereinigungsverfahren Heek.

Gemarkung HEEK

ROTEINTRAGUNG: Geh-, Fahr und Leitungsrecht zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstücksteiles aus Nr. 49, für den zwingend zweigeschossige Bebauung vorgesehen ist.

I Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.12.1986 (BGBl. I S. 2282) geändert am 11.01.1993 (BGBl. I S. 50) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 444)
- Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches 07.07.1987 (GV NW S. 220)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25.06.1984 (GV NW S. 419) geändert am 21.06.1988 (GV NW S. 379) geändert am 20.06.1989 (GV NW S. 422) zuletzt geändert am 24.11.1992 (GV NW S. 487)
- Bauanlagenvorordnung (BauVO) vom 25.06.1977 (BGBl. I S. 1782) geändert am 19.12.1986 (BGBl. I S. 2685) geändert durch Aufhebung der Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 271) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planbestands (Planleitverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in den jeweils gültigen Fassungen.

II Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB, § 9 Abs 1 Nr. 2 BauVO	Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB, § 9 Abs 1 Nr. 2 BauVO
Allgemeine Wohngebiete BauVO	II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze III Zahl der Vollgeschosse - zwingend Q4 Grundflächenzahl Q0 Geschossflächenzahl

Bauweise, überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs 1 Nr. 2 BauGB, § 9 Abs 2 BauVO	o offene Bauweise g geschlossene Bauweise A offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig a abweichende Bauweise	--- Baulinie - - - - - Baugrenze - · - · - Übergang zur Baulinie und Baugrenze - - - - - Gebäuderichtung - größte Längenausdehnung
--	---	---

Flächen für Nebenanlagen aufgrund anderer Vorschriften § 9 Abs 1 Nr. 4 BauGB	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs 1 Nr. 5 BauGB
G Garage St Stellplätze	Gemeinbedarfsfläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen V Verwaltung S Schule

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung § 9 Abs 1 Nr. 10 BauGB	Verkehrflächen § 9 Abs 1 Nr. 11 BauGB
Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,7m von Fahrbahnkante freizuhalten.	S Straßenverkehrsflächen B Straßenbegrenzungslinie P Öffentlicher Parkplatz V Verkehrsgrünfläche

Versorgungsflächen, Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen, Flächen für die Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen § 9 Abs 1 Nr. 12, 13, 14 BauGB	Versorgungfläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen T Trafostation K Kläranlage	Leitung oberirdisch unterirdisch W Wasserleitung E Elt. Leitung A Abwasserleitung G Gasleitung Schutzstreifen mit Breitenangabe
--	---	--

Öffentliche und private Grünflächen § 9 Abs 1 Nr. 15 BauGB	Grenzen des Geltungsbereiches § 9 Abs 7 BauGB und sonstige Grenzen
Grünfläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung durch folgende Zeichen K Kinderspielfeld G Grünanlage Die privaten Grünflächen werden durch Einschub in den Plan gekennzeichnet. Innerhalb der Grünflächen sind zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig.	- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches - · - · - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Art und Maß) x x x x x Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen

Flächen mit Pflanzgebot für Bäume und Sträucher § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB	Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern § 9 Abs 1 Nr. 25 BauGB
Pflanzgebot für flächhafte Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern mit bodenständigen Gehäusen. Pflanzgebot für Bäume Pflanzgebot für Baumgruppen	Bindungen für die Erhaltung von Flächenhaften Baum- und Strauchgruppen. Bindungen für die Erhaltung von Einzelbäumen Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen

III Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften und Darstellungen
§ 9 Abs 6 BauGB

Nachrichtl. Übernahme von Festsetzungen	Darstellungen
vorhanden geplant	Gebäude Flurgrenze Flurstücksgrenze rechteckig parallel # Schablone für die Darstellung von Festsetzungen im Plan
Hinweise	WR II Baugrenze Q4 Grundflächenzahl S D Dachform und Dachneigung 0 Bauweise

IV Textliche Festsetzungen

In Straßeneinmündungen, ohne ausgewiesene Sichtfelder und Grundstücksausfahrten sind Sichtfelder von 2,0m im Zuge der untergeordneten Straße (Grundstücksausfahrt) und 10,0m im Zuge der Vorortstraße bezogen auf die Straßbegrenzungslinie von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,7m über Fahrbahnkante freizuhalten.

VI Aufstellungsverfahren

Die kartographische Darstellung des Zustandes vom 07.01.1993 wird als richtig, die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung als ausreichend bescheinigt.

Borken, den

KREIS BORKEN
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katastralamt
i. A.

(Theis)

Die Aufstellung dieses Planes sowie die Bekanntmachung gem § 2 Abs 1 des Baugesetzbuches wurde vom Rat der Gemeinde Heek am 7.6.93 beschlossen.
Heek, den 16.8.93

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Heek über die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem § 2 Abs 1 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht.
Heek, den 16.8.93

Die Offenlegung dieses Planes mit Begründung wurde gem § 2 Abs 2 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Heek am 7.6.1993 beschlossen.
Heek, den 16.8.93

Dieser Plan mit Begründung hat gem § 3 Abs 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 27.6. bis 30.6.93 öffentlich ausliegen aufgrund der Bekanntmachung vom 8.6.1993.
Heek, den 16.8.93

Dieser Plan wurde entsprechend den roten Eintragungen nach der Offenlegung aufgrund vorgebrachter Anregungen und Bedenken durch Ratsbeschluss vom 1.7.93 geändert.
Heek, den 16.8.93

Dieser Plan wurde vom Rat der Gemeinde Heek am 1.7.93 gem § 10 des Baugesetzbuches in Kenntnis der Begründung als Satzung beschlossen.
Heek, den 16.8.93

Für diesen Plan wurde aufgrund Artikel 2 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993, nach dem Artikel 2 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes vom 17.06.1990 geändert, gemäß Artikel 2 des Ausfallverkehrs-Fahrer- gemäß § 11 des Baugesetzbuches verzeichnet.
Heek, den 16.8.93

Der Satzungsbeschluss vom 07.07.1993 wurde gemäß § 12 Baugesetzbuch in Verbindung mit den Vorschriften des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 am 14.07.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
Heek, den 16.8.93

Bürgermeister: *L. J. J.* Ratmitglied: *L. J. J.* Schriftführer: *L. J. J.*

Bürgermeister: *L. J. J.* Ratmitglied: *L. J. J.* Schriftführer: *L. J. J.*

Bürgermeister: *L. J. J.* Ratmitglied: *L. J. J.* Schriftführer: *L. J. J.*

Bürgermeister: *L. J. J.* Ratmitglied: *L. J. J.* Schriftführer: *L. J. J.*

Bürgermeister: *L. J. J.* Ratmitglied: *L. J. J.* Schriftführer: *L. J. J.*

Bürgermeister: *L. J. J.* Ratmitglied: *L. J. J.* Schriftführer: *L. J. J.*

**Gemeinde Heek
Bebauungsplan Nr.: 34
"Beckers Kamp"**

Gemarkung: Heek
Flur: 35
M.1:1000

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

